

# Bundesrechtsanwaltskammer

## beA-Schwachstellen sind beseitigt

**[24.8.2018] Die Firma secunet hat der Bundesrechtsanwaltskammer nun bestätigt, dass die Schwachstellen des beA-Systems (besonderes elektronisches Anwaltspostfach) beseitigt wurden. Anfang September soll nun die Wiederinbetriebnahme erfolgen.**

Das System für das besondere elektronischen Anwaltspostfach (beA) wird am 3. September dieses Jahres wieder freigeschaltet. Das teilte die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) mit. Die Firma secunet hatte zuvor bestätigt, dass die in ihrem Sicherheitsgutachten beschriebenen Schwachstellen entsprechend der Beschlüsse der außerordentlichen Präsidentenkonferenz der BRAK nunmehr beseitigt seien. Der Wiederinbetriebnahme des beA stehe somit nichts mehr im Wege. Ursprünglich sollte das beA bereits ab dem 1. Januar 2018 für alle Anwälte in Deutschland verpflichtend werden, war jedoch kurz vorher aufgrund von Sicherheitsmängeln offline genommen worden (wir berichteten). "Ich freue mich, dass die Bundesrechtsanwaltskammer das beA-System endlich wieder in Betrieb nehmen kann", so BRAK-Präsident Ekkehart Schäfer. "Alle Kolleginnen und Kollegen haben jetzt Planungssicherheit." **(bs)**

<http://www.brak.de>

<http://www.secunet.de>

Stichwörter: E-Justiz, secunet, beA, Bundesrechtsanwaltskammer

---

**Quelle:** [www.move-online.de](http://www.move-online.de)